**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Pixart GmbH**

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN
Die nachstehenden Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Agentur «Pixart GmbH», nachfolgend kurz «Pixart» genannt. Sie sind wesentlicher Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen sind nur in Schriftform gültig. Pixart ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

2. LEISTUNGEN
Die Grafikagentur Pixart erbringt Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (Werbung, Publishing, Grafik-, Corporate- und Web-Design) wie Auftragsvorbereitung und -planung, Beratung, Konzeption und Entwürfe, Detailgestaltung und Ausführung, Web-Entwicklung, Realisation und Produktionsüberwachung, Content-Management.

3. TREUEPFLICHT UND GESCHÄFTSGEHEIMNIS
Die Grafikagentur Pixart verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

4. URHEBERRECHT
Die Urheberrechte an allen von der Grafikagentur Pixart geschaffenen Werken (Gestaltungsvorschläge, grafische Arbeiten, Konzepte, Entwürfe, Texte, Fotos usw.) gehören Pixart. Sie kann über diese Rechte (Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) gemäss Bundesgesetzbestimmungen verfügen. Daraus folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Pixart nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von Pixart.

5. NUTZUNGSUMFANG
Die erlaubte Nutzung der durch die Grafikagentur Pixart geschaffenen Werke ergibt sich aus der Auftragsbeschreibung beziehungsweise der Offerte. Die von Pixart geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produktes. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber Pixart um Erlaubnis anzufragen und angemessen zu entschädigen.

Bei einem genutzten Werbemittel entspricht diese Entschädigung in der Regel 10% der Werbekosten und ist für die Dauer von drei Jahren jährlich oder pauschal zu entrichten. Nach diesem Zeitablauf ist das Nutzungsrecht für das betreffende Werbemittel abgegolten.

Die Rechte an sämtlichen nicht ausgewählten Vorschlägen liegen bei Pixart.

6. GEWÄHRLEISTUNG
Der Auftraggeber darf Pixart nur solche Werke (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten usw.) zum Bearbeiten, Anpassen oder Umgestalten liefern, für die er entsprechende Berechtigungen besitzt oder vorgängig eingeholt hat. Pixart trifft in solchen Fällen keine eigenen Abklärungen und geht automatisch davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen beim Auftraggeber vorliegt und demnach keine Rechte Dritter verletzt werden. Andernfalls haftet der Auftraggeber.

7. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT
Die Grafikagentur Pixart bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Erledigung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende

schriftliche Abmachung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien von Pixart anteilmässig verrechnet werden.

8. HERAUSGABE VON DATEN UND ORIGINALEN
Die elektronischen Daten und Originale gehören der Grafikagentur Pixart und werden dem Kunden nur für die vereinbarte Nutzung übergeben.

9. BELEGEXEMPLARE
Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucken) sind der Grafikagentur Pixart unaufgefordert 10 einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken 5 Exemplare, zu überlassen. Pixart darf diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeit verwenden und veröffentlichen.

10. OFFERTEN
Die aufgrund ungefährer Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. Bei unbefristeten Offerten von Pixart erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen.

Mehraufwand und Autorkorrekturen (siehe weiter unten) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel mehrere Vorschläge, gemäss dem jeweiligen Vertrag. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlages sind im Kostenvoranschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

11. AUTORKORREKTUREN
Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Mehrleistungen. Es sind qualitativ schlechte, fehlerhafte oder nicht dem Vertrag entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen, nachträgliche Textänderungen, zusätzliche Texte, Bildumstellungen, Ergänzungen usw.

12. LEISTUNGEN UND RECHNUNGEN DRITTER
Pixart kann zur Vertragserfüllung Dritte beiziehen; entweder auf eigene Rechnung oder im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Im letzten Fall tritt Pixart ausschliesslich als Vermittlerin und Beraterin und im Auftrag des Kunden auf. Die Rechnungsanschrift lautet dann auf die Adresse des Kunden.

13. AUFTRAGSERTEILUNG
Die Auftragserteilung erfolgt grundsätzlich schriftlich oder elektronisch per E-Mail und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und integral akzeptiert wurden.

14. PRINZIPIELL BEI AUFTRÄGEN
Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Dauerauftrag wird vertraglich geregelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. -kampagnen zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geografischen Geltungsbereich sowie das Budget.

15. KOMMISSIONEN
Pixart ist berechtigt, eventuelle Vermittlungskommissionen einzunehmen.

16. ABRECHNUNG
Die offerierten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken und mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vermerkt ist. Der Auftraggeber der Pixart verzichtet darauf, Forderungen der Pixart mit eigenen Forderungen zu verrechnen.

17. ABRECHNUNGSPHASEN
Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages honorarberechtigt. Für Arbeiten, die einen Zeitraum von mehr als einem Monat beanspruchen, werden Zwischenabrechnungen erstellt. Im Einzelfall wird bei Auftragserteilung eine Vorauszahlung von 40% verlangt.

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder gekündigt, beansprucht die Grafikagentur Pixart den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Auftraggeber die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter ganz zu tragen.

Eine unentgeltliche Tätigkeit, namentlich die kostenfreie Schaffung von Entwürfen, ist – sofern nicht anders schriftlich vereinbart (Wettbewerb, Ausschreibung etc.) – zu keiner Zeit Vertragsbestandteil.

18. GUT ZUR AUSFÜHRUNG
Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zur Ausführung» und allfälligen Korrekturangaben, unterzeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Die Mitteilung kann auch via E-Mail erfolgen. Für Mängel, die nicht mitgeteilt wurden, haftet Pixart nicht.

19. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG
Der Grafikagentur Pixart übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu tragen oder zu versichern. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung für allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird wegbedungen. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden.

20. MÄNGELRÜGEN, REKLAMATIONEN
Die von Pixart erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang sogleich zu prüfen. Allfällige Mängel sind innerhalb von 8 Tagen schriftlich zu beanstanden. Zeigt sich ein vorher nicht feststellbarer Mangel später, muss er unverzüglich nach dessen Entdeckung schriftlich beanstandet werden. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und weitere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Mängel an einem Teil der Leistung können nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung führen. Bei fristgerecht erhobenen Rügen ist Pixart lediglich verpflichtet, kostenlos Ersatz zu leisten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

21. EIGENWERBUNG
Pixart ist berechtigt, nach Rücksprache auf allen Druckerzeugnissen und Produkten das Firmenlogo sowie die (Internet-)Adresse und die Telefonnummer aufzubringen bzw. bei Internetseiten einen Link zur Pixart-Homepage anzubringen.

22. HOSTING-DIENSTLEISTUNGEN
Für die Hosting-Dienstleistungen der Pixart gelten separate Vertragsbedingungen.

23. STÖRUNGEN, HÖHERE GEWALT, SCHLIESSUNG UND EINSCHRÄNKUNG DES BETRIEBES
Pixart haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebes - insbesondere durch unabwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt - entstehen: Naturereignisse (Sturmwinde, Überschwemmungen, Erdbeben), Epidemien, Pandemien, Krieg, Unruhen und ähnliches. Das gleiche gilt, wenn Pixart aus einem wichtigen Grund den Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt oder einschränkt. Tritt Pixart in solchen Ausnahmefällen ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, werden sich darauf berufende Schadenersatzansprüche nicht anerkannt.

24. RECHT UND GERICHTSSTAND
Die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Grafikagentur Pixart unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Pixart.

Pixart GmbH, Oktober 2016